

beruflichen Kontexten, d.h. pflegende Angehörige können weiterhin die pflegerische Unterstützung für ihre pflegebedürftigen Angehörigen planen und organisieren.

Dem Gesetzgeber geht es bei den Vorbehaltsaufgaben in erster Linie um diejenige pflegerische Verantwortung, die für die Pflegequalität und den Patientenschutz von besonderer Bedeutung ist. Zugleich soll mit der gesetzlichen Regelung eine merkliche Aufwertung der Pflegeberufe erreicht werden, da eine prozessbezogene Fachpflege in den verschiedenen Praxisfeldern nur noch durch entsprechend ausgebildetes Personal mit den erforderlichen Kompetenzen wahrgenommen werden darf.



Was bedeutet dies nun für die aktuelle Versorgung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus? Welche Konsequenzen haben die Vorbehaltsaufgaben für die Zusammenarbeit im Krankenhaus und für die Kooperation mit weiteren Einrichtungen etwa bei Entlassungen aus dem Krankenhaus? Welche Erfahrungen liegen in den Kliniken bereits vor? Im Rahmen des Projektes VAPiK sollen diese Fragen bis zum Ende des Jahres beantwortet und ein Handlungsrahmen entwickelt werden, der zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit in den Krankenhäusern beitragen soll. Begleitend zum Projekt ist nun auch die Website www.vorbehaltsaufgaben-pflege.de online gegangen. Hier werden nach und nach auch Informationen zu VAPiK und weiteren Themenfeldern rund um die pflegerischen Vorbehaltsaufgaben bereitgestellt.

Hinweis der Red.:

[>Für Interessierte lohnt sich ein Blick nach Frankreich.](#)